

Checkliste für die beauftragte Person (ehemals Aufzugswärter) gemäß TRBS 3121 Ausgabe 10/2018

Standort:
 Fabriknummer:
 Jahr:

Inaugenscheinnahme/Funktionskontrolle	KW:		KW:		KW:		KW:	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Die Zugänge zum Fahrschacht, zum Triebwerk und den dazugehörigen Schalteinrichtungen sind frei und sicher begehbar und im Triebwerksraum werden keine aufzugsfremden Gegenstände gelagert.								
Der Fahrkorb kann nicht anfahren, solange eine Schachttür geöffnet ist.								
Eine Schachttür lässt sich nicht öffnen, solange sich der Fahrkorb außerhalb der Entriegelungszone dieser Tür befindet.								
Der Fahrkorb kann nicht anfahren, solange die Fahrkorbtür geöffnet ist.								
Die für die sichere Verwendung der Aufzugsanlage erforderliche Haltegenauigkeit ist in den einzelnen Haltestellen noch vorhanden.								
Die Notrufeinrichtung funktioniert (soweit das Notrufsystem nicht eine automatische Selbstprüfung enthält) und die hilfeleistende Stelle hat einen aktuellen Notfallplan vorliegen.								
Der Notbremsschalter im Fahrkorb (sofern vorhanden), die Schutzeinrichtungen an Fahrkorbzugängen (z. B. Lichtgitter) und der Tür-Auf-Taster sind wirksam.								
Die Schachtwand ist an den Zugangsseiten des Fahrkorbes nicht beschädigt (bei Fahrkörben ohne Fahrkorbtüren).								
Die Fahrkorbbeleuchtung ist funktionsfähig.								
Fahrkorbwände und -türen sowie Schachtwände und -türen sind nicht mechanisch beschädigt.								
Die bestimmungsgemäße und sichere Verwendung der Aufzugsanlage findet entsprechend den Herstellervorgaben und/oder der Gefährdungsbeurteilung bzw. der festgelegten zusätzlichen Schutzmaßnahmen statt.								

Weitere Mängel und Abweichungen:

zurücksetzen